

The logo for 'to.eyes' is located in the top left corner. It consists of a white square with a stylized white speech bubble shape at the top. Below the speech bubble, the text 'to.eyes' is written in a lowercase, sans-serif font. The background of the entire page is a solid green color, and there are white decorative lines: a horizontal line at the top and a large, irregular white shape on the right side that resembles a speech bubble or a stylized 'e'.

BILDRECHTE- VEREINBARUNG

WICHTIGER HINWEIS: Wir möchten darauf hinweisen, dass trotz sorgfältiger Prüfung und Erstellung dieser Bildrechte-Vereinbarung keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernommen wird. Die Nutzung der Bildrechte-Vereinbarung erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung oder Nichtverfügbarkeit der Bildrechte-Vereinbarung entstehen. Es obliegt dem Nutzer, die Bildrechte-Vereinbarung vor der Verwendung sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls an seine spezifischen Anforderungen anzupassen. Bei rechtlichen Fragen oder Unklarheiten empfehlen wir dringend, rechtlichen Rat einzuholen.

EINWILLIGUNG IN DIE VERWENDUNG VON FOTOS UND VIDEOS

Firma

Name des / der Mitarbeiter/in

1. AUFNAHMEN UND VERWENDUNGSZWECKE

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit bzw. dem Beschäftigungsverhältnis können Fotos und Videos angefertigt werden, auf denen Mitarbeitende abgebildet sind und auf denen man die Mitarbeitenden erkennen kann (nachfolgend „Aufnahmen“).

Interne Kommunikation:

Diese Aufnahmen sollen intern genutzt werden, um die interne Kommunikation zu verbessern. Die Aufnahmen können im Rahmen einer solchen internen Nutzung verwendet werden wie folgt: In internen Verzeichnissen und Organigrammen, in internen Publikationen (online/print), in Schulungen und Präsentationen, im Rahmen von Kommunikationstools (z.B. als Avatar) und in internen Bildarchiven, beispielsweise in einem internen Telefonbuch, aber auch in einem internen Newsletter im Rahmen der Berichterstattung über betriebliche Veranstaltungen.

Externe Kommunikation:

Die Aufnahmen sollen auch für die externe Kommunikation verwendet werden. Dies umfasst die Nutzung:

- auf unseren Internetseiten;
- auf unseren Seiten bei den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, ...);
- im Rahmen von sonstigen elektronischen Publikationen, z.B. Newslettern, Blog oder in Unternehmensprofilen;
- in Printprodukten wie Broschüren, Flyern und sonstigen Werbematerialien
- für PR-, Marketing- und Vertriebsaktivitäten im Rahmen von Präsentationen, Schulungen, Marketing- und Vertriebsunterlagen und sonstigen Marketingkampagnen und -aktivitäten. Für diese Zwecke können die Aufnahmen auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine redaktionelle Nutzung, beispielsweise für die Berichterstattung über eine betriebliche Veranstaltung oder das Unternehmen allgemein, können die Aufnahmen auch an Dritte weitergegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder weitergeben.

EINWILLIGUNG IN DIE VERWENDUNG VON FOTOS UND VIDEOS

Die Aufnahmen können dabei jeweils sowohl im Zusammenhang als auch ohne Zusammenhang mit der konkreten Aufnahmesituation verwendet werden. Bei der Verwendung der Aufnahmen kann auch jeweils der Name der/des Mitarbeitenden, dessen Qualifikation und Tätigkeitsbereich(e) genannt werden.

Die Einwilligung in die Nutzung der Aufnahmen erstreckt sich auf Aufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungs- bzw. Vertragsverhältnis bei uns angefertigt wurden und zukünftig angefertigt werden und entsprechend auch auf Fotos/Videos, die Mitarbeitende uns für die beschriebenen Zwecke selbst zur Verfügung stellen. Die Einwilligung umfasst rückwirkend auch Aufnahmen, die bereits vor Erteilung der Einwilligung erstellt wurden bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

Der/die Mitarbeitende willigt auch ein, dass die Aufnahmen bearbeitet werden, z.B. Anpassungen des Formats, der Farbe, der Helligkeit, des Kontrasts etc., solange dies zumutbar ist und lediglich zur Optimierung der Darstellung im Rahmen der genannten Zwecke erfolgt und keinen Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt. Die Einwilligung umfasst auch die Verarbeitung von Metadaten, bei Videos auch die Verarbeitung und Nutzung des Tons.

Die Aufnahmen werden nur verwendet, wenn die jeweilige Verwendung, sowohl inhaltlich als auch im Gesamtzusammenhang angemessen und zumutbar ist.

2. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keinerlei Nachteile. Wenn die/der Mitarbeitende eine Einwilligung erteilt, beinhaltet diese Einwilligung die unentgeltliche Verwendung der Aufnahmen für die oben beschriebenen Verwendungszwecke. Eine Verwendung für andere Zwecke ist unzulässig. Die Einwilligung gilt auf unbestimmte Zeit.

3. WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit einer Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Vertragsverhältnisses geht nicht automatisch ein Widerruf der Einwilligung einher. Der Widerruf ist stets ausdrücklich zu erklären.

Im Falle eines Widerrufs werden wir die Aufnahmen unverzüglich aus sämtlichen internen elektronischen Publikationen und von unseren Internetseiten und unseren Seiten bei den sozialen Netzwerken entfernen.

EINWILLIGUNG IN DIE VERWENDUNG VON FOTOS UND VIDEOS

Wenn eine Aufnahme als Teil eines Filmes, z.B. eines Imagefilms über unser Unternehmen verwendet wurde, und nicht mit vertretbarem Aufwand isoliert entfernt werden kann, ohne das Gesamtwerk wesentlich zu beeinträchtigen bzw. unbenutzbar zu machen, kann die Aufnahme bis zu einer allgemeinen Neuauflage des Films weiterhin verwendet werden, wenn uns ein „Herausschneiden“ der Videos oder eine vollständige Neuproduktion nicht zumutbar ist – es sei denn einer solchen Weiterverwendung stehen überwiegende berechnigte Interessen der/des Mitarbeitenden entgegen. Bei einer Neuauflage des Films wird die entsprechende Aufnahme nicht mehr verwendet.

Wenn eine Aufnahme für Printprodukte verwendet wurde, ist ein Aufbrauchen bereits produzierter Printprodukte, einschließlich eines unveränderten Nachdrucks eines erstellten Printprodukts zulässig, wenn uns eine Neuproduktion nicht zumutbar ist – es sei denn einer solchen Weiterverwendung stehen überwiegende berechnigte Interessen der/des Mitarbeitenden entgegen. Bei einer Neuauflage des Printprodukts wird die Aufnahme nicht mehr verwendet.

4. AUFBEWAHRUNG

Die Aufnahmen werden so lange aufbewahrt, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.
Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann erfolgen zur Wahrung und Durchsetzung des Urheberrechts.

Wenn Sie uns Ihre freiwillige Einwilligung in die Verwendung von Fotos und Videos im Rahmen unserer internen und externen Kommunikation (wie oben beschrieben), erteilen möchten, bitten wir Sie, dies durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Diese Einwilligung ist freiwillig und es entstehen keinerlei Nachteile, wenn sie nicht erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift